

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 05. März 2024

| | |
|----------------------|------------|
| Beschlussvorlage Nr. | 03-37/2024 |
| Anlagen | Antrag |
| Amt | Hauptamt |

| Beratungsfolge | Status | Sitzungstermin |
|----------------|------------------------------|----------------|
| Gemeinderat | Öffentliche Beschlussfassung | 02.05.2023 |

Beratungsgegenstand:

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Akteneinsicht der Fraktion „Bündnis 90 / DIE GRÜNEN“ vor. Es wird Akteneinsicht in die Akten zur Neuerschließung von Bauland „Am Ton“ beantragt.

Gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO gewährt der Bürgermeister dem Gemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht. Da bisher im Gemeinderecht dafür kein Ausschuss festgelegt wurde, ist es Aufgabe des Gemeinderates, nach Information durch den Bürgermeister die Verfahrensweise zum vorliegenden Antrag auf Akteneinsicht festzulegen.

Die Einsichtnahme in die Akten steht nicht nur dem Quorum der Antrag stellenden Gemeinderäte zu, sondern dem gesamten Gemeinderat. Beschließt der Gemeinderat, dafür einen besonderen Ausschuss zu bestellen oder einen bestehenden Ausschuss damit zu betrauen, dann nimmt dieser das Akteneinsichtsrecht für den gesamten Gemeinderat wahr. Im Ausschuss muss mindestens ein Antragsteller vertreten sein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Antrag auf Akteneinsicht der Fraktion „Bündnis 90 / DIE GRÜNEN“ in die Akten zur Neuerschließung von Bauland „Am Ton“ durch den Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen auszuüben.

Beschluss Nr.: 03-37/2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

| |
|--------------------------|
| <u>Veröffentlichung:</u> |
| Amtsblatt |

| |
|------------------------|
| <u>Verteiler:</u> |
| Gemeinderäte |
| Gemeindeverwaltung |
| Rechtsaufsichtsbehörde |
| Amtsblatt |



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Klipphausen
Regionalbüro
Leipziger Straße 4
01662 Meißen

Bürgermeister der Gemeinde Klipphausen
Herrn Mirko Knöfel
Talstraße 3
01665 Klipphausen
per E-Mail an: gemeindeverwaltung@klipphausen.de

Klipphausen, 29. Januar 2024

Betr.: Anfragen zur 3. Änderung des B-Plans „Am Ton“ in Gauernitz – Gemeinde Klipphausen und diesbezügliche Akteneinsicht.

Sehr geehrter Herr Knöfel, sehr geehrte Frau Jähnigen,

bitte beantworten Sie in der nächsten Gemeinderatssitzung am 6.02.2024 unsere Anfragen zur 3. Änderung des B-Plans „Am Ton“ und der bereits ausgelösten 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bezug zu Gauernitz.

Gleichzeitig beantragen wir Akteneinsicht in alle Unterlagen, die im Zusammenhang stehen mit der Neuerschließung von Bauland „Am Ton“- insbesondere Vereinbarungen mit zukünftigen Investoren bzw. Bauträgern und Planern.

1. Welche Planungskosten entstanden der Gemeinde Klipphausen bislang für die Erstellung des B-Plans „3. Änderung Am Ton“ durch das Planungsbüro Schubert?
2. Wie hoch ist das Angebot des Planungsbüros Schubert für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans, das B-Plangebiet am Ton betreffend?
3. Welche Planungskosten entstanden der Gemeinde Klipphausen bislang für die Erstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans „Am Ton“ betreffend durch das Planungsbüro Schubert.
4. Unter welcher Kostenstelle wurden diese Ausgaben im HHP verbucht?
5. Welchen Gewinn erzielt die Gemeinde Klipphausen durch eine Umwidmung des Grünlandes in Bauland?

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Manfred Eisbein

Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN- Klipphausen

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 05. März 2024

| | |
|----------------------|------------|
| Beschlussvorlage Nr. | 03-38/2024 |
| Anlagen | Antrag |
| Amt | Hauptamt |

| Beratungsfolge | Status | Sitzungstermin |
|----------------|------------------------------|----------------|
| Gemeinderat | Öffentliche Beschlussfassung | 02.05.2023 |

Beratungsgegenstand:

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Akteneinsicht der Fraktion „Bündnis 90 / DIE GRÜNEN“ vor. Es wird Akteneinsicht in die Akten der KEG mbH, die im Zusammenhang mit ihrer Aufgabe zur Nutzung und Vermarktung von erneuerbaren Energien stehen, beantragt. Gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO gewährt der Bürgermeister dem Gemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht. Da bisher im Gemeinderecht dafür kein Ausschuss festgelegt wurde, ist es Aufgabe des Gemeinderates, nach Information durch den Bürgermeister die Verfahrensweise zum vorliegenden Antrag auf Akteneinsicht festzulegen.

Die Einsichtnahme in die Akten steht nicht nur dem Quorum der Antrag stellenden Gemeinderäte zu, sondern dem gesamten Gemeinderat. Beschließt der Gemeinderat, dafür einen besonderen Ausschuss zu bestellen oder einen bestehenden Ausschuss damit zu betrauen, dann nimmt dieser das Akteneinsichtsrecht für den gesamten Gemeinderat wahr. Im Ausschuss muss mindestens ein Antragsteller vertreten sein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, den Antrag auf Akteneinsicht der Fraktion „Bündnis 90 / DIE GRÜNEN“ in die Akten der KEG mbH, die im Zusammenhang mit ihrer Aufgabe zur Nutzung und Vermarktung von erneuerbaren Energien stehen, durch den Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen auszuüben.

Beschluss Nr.: 03-38/2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

| |
|--------------------------|
| <u>Veröffentlichung:</u> |
| Amtsblatt |

| |
|------------------------|
| <u>Verteiler:</u> |
| Gemeinderäte |
| Gemeindeverwaltung |
| Rechtsaufsichtsbehörde |
| Amtsblatt |



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Klipphausen
Regionalbüro
Leipziger Straße 4
01662 Meißen

Bürgermeister der Gemeinde Klipphausen
Herrn Mirko Knöfel
Talstraße 3
01665 Klipphausen
per E-Mail an: gemeindeverwaltung@klipphausen.de

Klipphausen, 29. Januar 2024

Betr.: Anfragen zur KEG-Klipphausen und diesbezügliche Akteneinsicht.

Sehr geehrter Herr Knöfel, sehr geehrte Frau Jähnigen,

bitte beantworten Sie in der nächsten Gemeinderatssitzung am 6.02.2024 unsere Anfragen zur KEG-Klipphausen.

Gleichzeitig beantragen wir Akteneinsicht in alle Unterlagen, die im Zusammenhang mit der KEG und ihrer Aufgabe zur Nutzung und Vermarktung von erneuerbaren Energien stehen.

Insbesondere möchten wir Einsicht in Vereinbarungen und Verträge mit zukünftigen Investoren bzw. Bauträgern und Planern des Windparks Baeyerhöhe. Hier interessieren u.a. Umfang und Inhalt der mit Herrn Wallenborn oder anderen Projektplanern diesbezüglich abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen.

1. Wann erfolgt eine Vorstellung potenzieller Windkraftanlagenbetreiber im Gemeinderat? Bereits für 2022 war eine Vorstellung der Vorhaben durch die einzelnen Firmen vorgesehen und erfolgte bislang nicht.
2. Welche Finanzierungen wurden Landeigentümern im Bereich des Windparks Baeyerhöhe zugesichert, damit sie ihre Grundstücke der KEG und nicht anderen Interessenten zur Verfügung stellen?
3. Welchen Gewinn erzielt die Gemeinde Klipphausen durch eine Umwidmung des kommunalen Grünlandes in Bauland im B-Plangebiet Baeyerhöhe? Unter welcher Haushaltsposition ist dieser Gewinn verbucht?
4. Als Geschäftsführer, Herr Knöfel, informieren Sie bitte den Gemeinderat am 06.02.2024 über die fehlerhaft und unrechtmäßig einberufenen Einwohnerversammlung am 11.12.2023 in der Kirche Sora. Welche Vereinbarungen bzw. Versprechen erfolgten? Wann und wo wird diese Einwohnerversammlung wiederholt?

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Manfred Eisbein- Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN- Klipphausen